

Landesverband der
Volkshochschulen
von NRW e.V.
Bismarckstr. 98
40210 Düsseldorf

Fon 0211 542141-0
Fax 0211 542141-50
service@vhs-nrw.de
www.vhs-nrw.de

Koordinierungsstelle Erstorientierungskurse des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW

Projektkoordinatorin
Lisa Feeser
Fon 0211 542141-31
feeser@vhs-nrw.de

Projektassistentin
Danijela Slunski
Fon 0211 542141-30
slunjski@vhs-nrw.de

Projektsachbearbeiterin
Kerstin Sack
Fon 0211 542141-32
sack@vhs-nrw.de

**Kontakt für allgemeine
Anfragen:**
eok@vhs-nrw.de

Unser Angebot:

- Unterstützung bei der Kursbeantragung
- Kursverwaltung und -abrechnung
- Koordination, Vertragsabschluss und Abrechnung der Kursleitenden
- Netzwerktreffen
- Verwaltungstechnische Schulungen und methodisch-didaktische Fortbildungen für Kursleitende
- Erstausrüstung für Kursräumlichkeiten (Mobiles Whiteboard, Mobile Flipchart, Moderationskoffer)
- Starterpaket mit Unterrichtsmaterialien für die Kursleitenden und Teilnehmenden
- Kommunikation mit dem Fördergeber BAMF und Projektmanagement

Ihre Aufgaben:

- Kursakquise und -beantragung
- Auswahl der Kursleitenden und Teilnehmenden
- Regelmäßiger Austausch mit der Koordinierungsstelle EOK beim Landesverband
- Beobachtung der Teilnehmendendaten und der praktischen Durchführungsqualität vor Ort

Förderfähige Kosten für Sie als Volkshochschule:

- Aufwandsentschädigung i. H. v. 2,50 € pro UE
- Mieten und Mietnebenkosten
- Ggf. pandemiebedingte Mehraufwände

Weitere förderfähige Kosten:

- Honorarkosten i. H. v. 35,10 € pro UE für die Kursleitenden
- Aufwandsentschädigung i. H. v. 8,00 € pro Stunde für Ehrenamtler*innen
- Fahrtkosten für Kursleitende und Ehrenamtler*innen zum Kursort
- Unterrichtsmaterialien und Exkursionskosten i. H. v. bis zu 1.000 € pro Kurs

Volkshochschule.
Das kommunale Weiterbildungszentrum.

vhs Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Erstorientierungskurse für Asylbewerber*innen mit unklarer Bleibeperspektive



**vhs bietet
Orientierung**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

www.vhs-nrw.de

Kurse zur Erstorientierung und Wertevermittlung

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Erstorientierungskurse (EOK) für Asylbewerber*innen werden von dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW koordiniert und durch die Volkshochschulen vor Ort durchgeführt.

Zielgruppe der EOK

- Asylbewerber*innen mit unklarer Bleibeperspektive
- Personen, die noch keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben
- Personen, die nicht aus einem *sicheren Herkunftsstaat** stammen

*<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>

Im Ausnahmefall können in Absprache mit der Koordinierungsstelle auch anerkannte Geflüchtete und Geduldete (nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG), die regulär Zugang zum Integrationskurs hätten, an einem EOK teilnehmen, sofern sie noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche können nicht an einem EOK teilnehmen.

Die Teilnahme an einem EOK ist für die Teilnehmenden freiwillig und kostenfrei.

Umfang und Inhalt der EOK

Der Kurs besteht aus sechs Modulen zu je 50 UE und umfasst damit insgesamt 300 UE.

Die maximale Anzahl der wöchentlichen UE sollte 25 nicht über- und 20 UE nicht unterschreiten. Sollte im Einzelfall eine andere zeitliche Kursstruktur notwendig sein, kontaktieren Sie uns.

Die Module können aus folgenden Themenbereichen bedarfsgerecht ausgewählt werden:

- *Werte und Zusammenleben* (Pflichtmodul)
- *Alltag in Deutschland*
- *Arbeit*
- *Einkaufen*
- *Gesundheit/Medizinische Versorgung*
- *Kindergarten/Schule*
- *Mediennutzung in Deutschland*
- *Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität*
- *Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten*
- *Sprechen über sich und andere Personen/Soziale Kontakte*
- *Wohnen*

Zudem wird der Kursunterricht durch Exkursionen, die ein praxisorientiertes Lernen ermöglichen, ergänzt.

Ziel der EOK

Vorrangiges Ziel der EOK ist es, Asylbewerber*innen in ihren Lebenssituationen mit lebensweltbezogenen Themen zu unterstützen, damit sie sich im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren und in Alltagssituationen auf Deutsch verständigen können.

Kursstandorte

Für die aktuelle Förderperiode von Juli 2020 bis Dezember 2022 sind pro Halbjahr jeweils bis zu 20 EOK geplant. Diese können sowohl in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes als auch vor Ort in den Volkshochschulen in NRW stattfinden.

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns, wenn Sie uns bezüglich näherer Informationen und der Beantragung eines EOK unter eok@vhs-nrw.de kontaktieren.

Fragen und Antworten zu EOK

Wie hoch ist die Teilnehmendenzahl im Kurs?

Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 12 und die maximale Teilnehmendenzahl beträgt 20. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl werden Gegenmaßnahmen getroffen – z. B. die Gewinnung neuer Teilnehmenden.

Eine Abweichung von der Mindestteilnehmendenzahl ist nur in vom BAMF zu genehmigenden Ausnahmefällen (z.B. für Kurse mit vulnerablen Teilnehmenden oder für Frauenkurse) möglich.

Welche Qualifikationen gelten für Kursleitende?

Sie müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Zulassung nach § 15 Abs. 1 und 2 IntV,
- Philologischer Hochschulabschluss (min. Bachelor oder DQR Stufe 6)
- Pädagogischer Hochschulabschluss (min. Bachelor oder DQR Stufe 6)
- Sprachlehrerfahrungen (im Umfang von min. 500 UE)
- Zertifikate/Fortbildungen im DaF/DaZ-Bereich (im Umfang von min. 100 UE)

Schließen die Kurse mit Tests ab?

Für die Kurse sind **keine** Testungen vorgegeben. Auf Wunsch der Teilnehmenden kann eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.